

15/SN - 202/ME



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Name/Durchwahl:  
Mag. Köppl/2054

Geschäftszahl:  
BMWA-15.000/5030-Pers/6/2004

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@pers6.bmwa.gv.at richten.

Betreff: BKA; Pensionsharmonisierungsgesetz; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, zu dem dem Betreff entnehmbaren Entwurf folgendes mitzuteilen:

### **Artikel 8**

#### Zu § 15b BDG:

Die Auswirkungen der Regelung des § 15b Abs. 2 BDG 1979 erscheinen insbesondere in Hinblick auf § 14 BDG 1979 ergänzungsbedürftig. Auch ist zu überdenken, ob eine derartige, explizite Regelung tatsächlich erforderlich ist, da gem. § 15 Abs. 4 BDG 1979 jedem Beamten bei Versetzung in den Ruhestand die Anzahl der vorliegenden Schwerarbeitsmonate bekannt zu geben ist und dann wohl jedenfalls die Möglichkeit eines Bescheidantrages besteht.

U. e. wurden 25 Exemplare der Ressortstellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am  
Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt.



Abteilung Pers/6 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Legistik  
A-1011 Wien • Stubenring 1 • Tel.: +43 (01) 71100 • Fax: +43 (01) 718 24 03  
E-Mail: Post@pers6.bmwa.gv.at • DVR 0037257